- die Datenbank EABS mit den Informationen aus "euroabstracts" seit 1968
- "euronews", Datenbank über Bildschirmtext mit aktuellen Informationen über den Forschungsbereich

Veröffentlichungen und Ausschreibungen

Die vom Ministerrat verabschiedeten Forschungs-, Entwicklungs- und Ausbildungsprogramme werden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Teil L, veröffentlicht, die öffentlichen Ausschreibungen der Programme in den Teilen C und S. Über die Datenbank TED können laufende Ausschreibungen on-line abgefragt werden. In der Datenbank DELFI sind alle Förderprogramme der EG gespeichert.

Kooperationen mit SPRINT

Neben der direkten finanziellen Förderung von Entwicklungsvorhaben unterstützt die EG Innovationen durch den Aufbau eines weiträumigen Kontaktnetzes. Das "Strategische Programm für Innovation und Technologie-Transfer" war in der Erprobungsphase 1987/88 mit insgesamt 8,6 Mio ECU ausgestattet; das ab 1989 laufende 5-jährige Hauptprogramm verfügt dabei über einen wesentlich gesteigerten Etat von 130 Mio ECU.
Ziel des Programms SPRINT ist es, die rasche Durchdringung des Wirtschaftslebens der Mitgliedsländer mit neuen Technologien unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Innovationskapazität kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern.
Von besonderem Interesse dürften dabei die Aktionen zur Initiierung und Vertiefung grenzüberschreitender Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Beratungseinrichtungen sein, die kleine und mittlere Unternehmen unterstützen. Zu den Technologievermittlern gehören Sachverständige für alle Aspekte des Innovationsprozesses, angefangen bei der Erfindung, über das Design und die Entwicklung bis hin zur Finanzierung und erfolgreichen Vermarktung von Produkten und Diensten.
Zu dem Programm gehört auch die Unterstützung EG-weiter Kooperation zwischen sektoralen Fachzentren, zwischen privaten und öffentlichen Beratungsstellen für Technologiemanagement, zwischen universitären Technologie-Transferstellen, zwischen Vertragsforschungsunternehmen und Ingenieurbüros, zwischen Gebietskörperschaften sowie zwischen Wagnisfinanzierungsgesellschaften, letztere im Rahmen der "European Venture Capital Association".
Zusätzlich sind EG-weite Instrumente zur Verbesserung der Informationssituation im Bereich von Innovation und neuen Technologien geschaffen worden, um die diesbezüglichen Technologie-Transferhemmnisse abzubauen.
Dazu gehören die Europäische Konferenz über Innovations- und Technologie-Transfer, fachlich begleitete Gruppenbesuche zu Technolgiemessen in andere Mitgliedstaaten sowie der Aufbau des rechnergestützten vergleichenden Registers über Normen und Standards in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft, ICONE.
Bisher sind im Rahmen des SPRINT-Programms bereits einige hundert Kooperationen zustande gekommen; die 21 in der Bundesrepublik tätigen Beratungseinrichtungen bilden mit eine der stärksten Gruppen.

Anschriften

Amtsblatt:
Verlag Bundesanzeiger, Breite Str.78-80,
5000 Köln 1, Tel. 0221 / 2 02 90

TED Datenbank:
ECHO Customer Service, 177 route d'Esche,
L - 1471 Luxembourg, Tel. 352 / 48 80 41

DELFI Datenbank:
HEGIS c/o Technologie-Centrum Hannover,
Vahrenwalder Str. 7, 3000 Hannover 1,
Tel. 0511 / 3 56 31 13

Nähere Informationen erhalten Sie über

SERVICE TELEFON 0511 / 32 75 32

Nr. 3 15. März 1989

Quelle: "Vademecum der EG-Forschungsförderung", Ausgabe 1987, Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

CASTOR COMPACT ist eine kostenlose Beilage zum CASTOR LETTER/ Wirtschaftsinformationen für die Unternehmensführung im europäischen Markt.
Redaktion (verantw.): Klaus J. Soyka, RA Ulrich Herfurth

CASTOR Wirtschaftsdienst GmbH, Luisenstr. 10/11, 3000 Hannover 1
Tel. 0511 / 32 75 32, Fax 0511 / 32 05 55

CASTOR COMPACT

Forschungsförderung der Europäischen Gemeinschaft

In einer Studie über den Stand von Wissenschaft und Technologie in Europa hat die Kommission festgestellt, daß Europa in mehreren Technologiesektoren, die weltweit schnell wachsen, eine schwache Position einnimmt. Dieses wird in Europas technologischer Abhängigkeit im Bereich der Schlüsselindustrien deutlich. Darüberhinaus liegen die europäischen Anstrengungen unter denen der USA und Japan.

Europa sieht sich wesentlichen Herausforderungen ausgesetzt: Erhöhung der Kapazitäten, um eigene technische und wirtschaftliche Positionen aufzubauen sowie Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in Zukunftstechnologien.

Förderprogramme

Zur Verbesserung der Wettbewerbssituation setzt die EG verschiedenste Förderprogramme ein. Aus der großen Zahl seien nur einige der wichtigsten herausgegriffen.

So wurde z.B. das Programm BRITE/EURAM kürzlich mit über 1 Mrd. DM neu aufgelegt.

BRITE soll die technologische Grundlagenforschung unterstützen. Dazu gehören die Forschungsbereiche:
- Verschleiß und Abnutzung
- Lasertechnologien und ihre Anwendung sowie andere neue Methoden der Metallbearbeitung und Formgebung
- Verbindungstechniken
- neue Prüfmethoden (u. a. zerstörungsfrei, on-line, rechnergestützt)
- CAD/CAM und mathematische Modelle
- Polymere, Verbundwerkstoffe und andere neue Werkstoffe
- Membranwissenschaft, Elektrochemie
- Katalyse und Teilchentechnologie
- Fertigungstechniken für Erzeugnisse aus nicht starrem Material.

Das Programm von EURAM bezieht sich auf die Forschung zu modernen Werkstoffen (Metall, Keramik, Verbundwerkstoffe).

Mit ESPRIT werden Forschung und Entwicklung in der Informationstechnologie gefördert: fortgeschrittene Mikro-Elektronik, Software, fortgeschrittene Informationsverarbeitung, Bürosysteme, computerintegrierte Fertigung.

RACE konzentriert sich auf fortgeschrittene Kommunikationstechniken/Telekommunikation.

Ziel des neuen Programms JOULE ist die Entwicklung neuer Energietechnologien, also rationelle Energienutzung, fossile Energiequellen, erneuerbare Energien.

Mit dem 5-Jahresprogramm STEP und EPOCH sollen Wissenschaft und Forschung zu Natur und Umwelt vorangetrieben werden. Fördergebiete sind u.a. Luftqualität von Innenräumen und ihr Einfluß auf den Menschen, Forschung über die Bestimmung der ökologischen Wirkungen von Chemikalien, Schadstoffwirkungen im Wasser, Abfallforschung.

Forschungsvorschläge

Nach der Verabschiedung eines Forschungsprogramms durch den Ministerrat der EG wird eine Aufforderung zum Einreichen von Forschungsprojekten im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Teil C und S sowie im elektronischen Informationssystem TED veröffentlicht.
Forschungs- und Entwicklungsvorschläge können dann von jeder natürlichen oder

juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten eingereicht werden. Den Vorschlägen ist ein Formblatt beizufügen, das Angaben über den Antragsteller selbst sowie über die Art und die Kosten der Forschungsarbeiten enthalten soll. Diese Formblätter können bei den in der Ausschreibung jeweils angegebenen Dienststellen der Kommission angefordert werden. Die Vorschläge sollten möglichst in zwei Amtssprachen der Gemeinschaft, z.B. deutsch und englisch, abgefaßt sein. Sie sind dann mit einem vom Antragsteller unterzeichneten Original sowie drei weiteren Ausfertigungen des Antrags per Post an die Kommission einzusenden.

Auswahl der Projekte

Innerhalb eines Programms werden solche Projekte bevorzugt, an denen mehrere Partner aus verschiedenen Ländern der Europäischen Gemeinschaft beteiligt sind. Bei den Partnern kann es sich je nach Lage des Falls und Art der Programme um Industrieunternehmen, Hochschulen, Privatlabors oder auch öffentliche Forschungsanstalten handeln. Die zwischen der EG und den Forschungsstellen abgeschlossenen Vertragsformen richten sich nach der Art der Forschung. So kann die Kommission einen Hauptvertrag mit einer einzigen Forschungsstelle schließen, die die Tätigkeit weiterer Subunternehmer in den verschiedenen Ländern koordiniert. Sie kann aber auch ein Bündel von Verträgen mit verschiedenen Partnern schließen, die sich in ihrer Arbeit gegenseitig ergänzen; die wissenschaftliche und möglichst auch verwaltungsmäßige Koordinierung liegt dann bei einem der Vertragsnehmer oder auch bei der Kommission selbst. Diese ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei der Suche nach geeigneten Partnern für grenzüberschreitende Projekte behilflich.
Die Vorschläge werden anhand von Kriterien bewertet, die je nach Art des Programms variieren können. Die folgenden Kriterien sind jedoch zwingend:
- Übereinstimmung des Vorschlags mit den im Beschluß über das Progamm festgelegten Zielen
- wissenschaftliche und technische Qualität und Neuartigkeit sowie Nutzen des Vorschlags
- Durchführbarkeit des Vorschlags
- wissenschaftliche Qualifikation des Antragstellers, wobei insbesondere Veröffentlichungen und Patentanmeldungen zu berücksichtigen sind
- grenzübergreifender Charakter
- bei Industrieprojekten die Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, auf die industriellen Anwendungsmöglichkeiten und auf die Erfolgschancen
- realistische Angabe der Forschungskosten im Verhältnis zur Dauer und zu den Investitionen.

Auf der Grundlage dieser Bewertungskriterien wird eine Liste der förderungswürdigen Vorschläge erstellt und dem zuständigen Beratenden Ausschuß zur Stellungnahme und Erörterung unterbreitet. Auf dieser Grundlage wird die endgültige Entscheidung von der Kommission getroffen.
Um die kommerziellen Interessen der Antragsteller zu schützen, werden die Vorschläge vertraulich behandelt.

Fördersätze

In der Regel beträgt die Beteiligung der Gemeinschaft 50 % der tatsächlichen Kosten eines Vorhabens oder aber 100 % der Grenzkosten. Dabei sind Grenzkosten solche Aufwendungen, die durch eine für Rechnung der Gemeinschaft durchgeführte Forschungsarbeit zusätzlich zu den bestehenden Kosten verursacht werden. Die Grenzkostenregelung ist im allgemeinen nur Hochschulen und bestimmten Einrichtungen vorbehalten, die über keine eigene Buchhaltung verfügen.
Um Besonderheiten einzelner Programme Rechnung zu tragen, können höhere oder niedrigere Beteiligungen als 50 % vorgesehen werden.

Vertragstypen

In der Forschungsförderung kommen von Seiten der Kommission grundsätzlich drei verschiedene Modelle zur Anwendung.

Forschungsvertrag mit Gesamtkostenbeteiligung:

Die Besonderheit dieses in der Praxis recht häufig verwendeten Vertragstyps besteht darin, daß die von der Kommission für notwendig befundenen Vollkosten (ohne Gewinnzuschläge) nach einem prozentualen Schlüssel auf die beiden Vertragspartner verteilt werden. Der Anteil der Kommission wird dabei mit einem Prozentsatz (in der Regel 50 %) und einem Höchstbetrag festgeschrieben. Voraussetzung für alle Erstattungen nach Zahlung des Vorschusses ist eine vertragsgemäße Abrechnung und die Vorlage von Zwischenberichten für die im Abrechungszeitraum durchgeführten Arbeiten. Der Vertrag besteht aus einem Mantel (mit Regelungen über Gesamtkosten, Anteil der Kommission, Laufzeit, Berichte) und vier Anhängen (Forschungsprogramm, finanzielle Bestimmungen, allgemeine Vertragsbestimmungen, Kenntnisse und ihre Verbreitung).

Forschungsvertrag mit Grenzkostenerstattung:

Mit diesem Vertragstyp werden grundsätzlich Forschungsprojekte der Universitäten gefördert. Die für die Durchführung eines bestimmten Forschungsprojekts erforderlichen Zusatzkosten, die nicht aus dem Haushalt der Universität finanziert werden, können zu 100 % von der Kommission erstattet werden.

Assoziationsverträge:

Langzeitprojekte größeren Umfangs können mit Assoziationsverträgen gefördert werden. Kennzeichnend für diesen Vertragstyp ist die Einrichtung eines paritätisch besetzten Lenkungsausschusses, der die wissenschaftlich-technische und finanzielle Durchführung des Forschungsvorhabens überwacht. Derartige Verträge werden vor allem zur Durchführung des Fusions- und des Strahlenschutzprogramms der EG abgeschlossen.

Forschungsverwertung

Erfindungen:

Die Kommission geht von dem Grundsatz aus, daß die in der Durchführung des Forschungsprogramms erarbeiteten und konzipierten schutzfähigen und nichtschutzfähigen Erfindungen ihren Vertragspartnern zustehen. Die Vertragsnehmer sind verpflichtet, diese Erfindungen im Gemeinschaftsinteresse zu verwerten. So behält sich die Kommission die Anmeldung von Schutzrechten auf den Namen der Gemeinschaft vor, wenn der Auftragnehmer auf die Eigenanmeldung verzichtet.

Lizenzen:

Grundsätzlich steht der Gemeinschaft an den im Rahmen des Forschungsvertrags gemachten Erfindungen eine unentgeltliche Lizenz für ihren eigenen Bedarf zu. Bedingungen für Unterlizenzen werden in den jeweiligen Verträgen entsprechend geregelt.

Patente:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, an den Patenten, über die sie verfügen und die auf außerhalb des Forschungsprogramms gemachte und konzipierte Erfindungen Bezug nehmen, sich unter näher zu bestimmenden Bedingungen gegenseitig nicht ausschließliche Lizenzen zu erteilen.

Verwertung von erzielten Erkenntnissen

Die Kommission kann die aus der Durchführung des Programms resultierenden Kenntnisse und Berichte für eigene Zwecke verwenden. Unter gewissen Umständen und nach Ablauf gewisser Fristen kann die Kommission diese Kenntnisse und Berichte an bestimmte Dritte vertraulich übermitteln bzw. gegebenenfalls veröffentlichen.

Verbreitung der Forschungsergebnisse

Die sich aus der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft im Bereich von Forschung und Technik ergebenden Informationen werden auf mehrfache Art verbreitet:
- Artikel in wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften durch die Vertragspartner
- Vorträge von Wissenschaftlern und Technikern der Vertragsnehmer bei Konferenzen
- EUR-Berichte in mehreren Publikationsreihen der Kommission
- die Zeitschrift "euroabstracts" mit Kurzbeschreibungen aller wissenschaftlichen und technischen Veröffentlichungen